An das

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung

Referat L2, Fachgebiet 3 – Zuständige Behörde Ökolandbau

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

**Antrag: Rückwirkende Anerkennung des Flächenstatus**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller | |
| Vorname, Name, Firma\* |  |
| Straße, Hausnummer\* |  |
| PLZ, Ort\* |  |
| ÖKO-Betriebsnummer (DE-BB-…) |  |
| InVeKoS-Nummer |  |
| Telefonnummer\* |  |
| E-Mail-Adresse\* |  |

\* unbedingt erforderliche Angaben

**Für folgende Flächen beantrage ich die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Bezeichnung Feldblock**  **(DEBBLI-)**  **oder Gemarkung und Flur** | **Schlagnummer**  **oder Flurstück** | **Flächengröße**  **in ha** | **letzte konventionelle Nutzung** | **beantragter Zeitraum der Anerkennung** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| **Summe** | |  |

**Bedingungen für die Erteilung einer Genehmigung:**

* Flächen, die bestimmten Bewirtschaftungsauflagen unterworfen sind (gelten als Maßnahmen gemäß VO (EU) 1305/2013)
* oder Flächen, die nachgewiesenermaßen nicht mit Erzeugnissen oder Stoffen behandelt wurden, die für die Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion nicht zugelassen sind.

**Erklärung**

|  |
| --- |
| Mir/Uns ist bekannt, dass   * die Vorgaben der Vermarktung der auf den betreffenden Flächen gewonnenen Erzeugnisse gem. VO(EU) Nr. 2018/848 Artikel 4 einzuhalten sind.   Ich/ Wir sind mit dem elektronischen Versand des Bescheides durch die zuständige Behörde an die oben angegebene E-Mailadresse einverstanden und haben die angehängten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ort, Datum Unterschrift Betriebsleiter |

**Hinweise:**

* Alle zutreffenden € sind anzukreuzen.
* Der Antrag kann direkt beim LELF gestellt werden.
* Die Bearbeitungsgebühr für den Bescheid zur rückwirkenden Anerkennung des Flächenstatus

(gemäß Art. 10 Abs. 3 a und b der VO (EU) 2018/848) – beträgt 70€.

**Stellungnahme der Kontrollstelle:**

Vor Bearbeitung des Antrags eine Vorab-Prüfung durch die Kontrollstellen gemäß dieser Verfahrensvorgabe erfolgt und die Kontrollstellen dem Antrag zustimmen.

Nach Art 1 der VO (EU) 2020/464 muss die Kontrollstelle folgende Punkte in ihrer Bewertung des Vorgangs nachweisen können:

1. Karte, auf denen die Landparzelle klar ausgewiesen ist (obligatorisch)

2. Risikoanalyse der Kontrollstelle zur Bewertung der Vornutzung der Landparzelle (obligatorisch)

3. gegebenenfalls Laboranalysen von Boden- und/oder Pflanzenproben

4. Inspektionsbericht der Kontrollstelle im Anschluss an eine physische Inspektion des Unternehmers zur Überprüfung der Plausibilität der Informationen über die Landparzelle (obligatorisch)

5. sonstige relevanten Unterlagen

6. abschließende schriftliche Erklärung der Kontrollstelle, aus der hervorgeht, ob eine rückwirkende Anerkennung eines früheren Zeitraums als Teil des Umstellungszeitraums gerechtfertigt ist (obligatorisch).

**Erklärung der Kontrollstelle**

|  |
| --- |
| Mir/Uns ist bekannt, dass   * die Vorgaben der Vermarktung der auf den betreffenden Flächen gewonnenen Erzeugnisse gem. VO(EU) Nr. 2018/848 Artikel 4 einzuhalten sind.   Ich/ Wir sind mit dem elektronischen Versand des Bescheides durch die zuständige Behörde an die oben angegebene E-Mailadresse einverstanden und haben die angehängten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ort, Datum Stempel und Unterschrift der Kontrollstelle |

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**im Zusammenhang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 834/2007**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361/554-320

**3. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse usw.) steht im Zusammenhang mit Anhang II Teil II Nr. 1.7.8. VO (EU) 2018/848, für die das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, gemäß **Öko-Landbau-ZuständigkeitsV,** zuständig ist.

Das LELF benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag von der zuständigen Behörde nicht bearbeitet und somit nicht genehmigt werden. Sie sind daher verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben des LELF erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 1 **Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)** i. V. m. Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden vom LELF verarbeitet. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind, werden wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte Stellen, wie z. B. das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) (Lebensmittelüberwachung), die Kontrollstelle mit der Sie einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben oder die Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat oder an Gerichte übermitteln.

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LELF so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten erforderlich ist. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bezug zu Ihrer Tätigkeit gegen Sie, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

**6. Betroffenenrechte**

Auf Anfrage Ihrerseits erhalten Sie von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO) und können deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO) oder Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen (solange dies nicht im Wiederspruch zu einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten steht), sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu bei:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Frau Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0 / Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de